

Preisüberwachung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

per E-Mail preisueberwacher@pue.admin.ch

5506 Mägenwil, 7. September 2022

Prüfung / Selbstdeklaration Siedlungsabfall-Gebühren der Gemeinde Mägenwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 14 PÜG unterbreiten wir dem Preisüberwacher unser neues Abfallreglement mit der dazugehörenden Gebührenordnung zur Prüfung.

Das Abfallreglement der Gemeinde Mägenwil stammt aus dem Jahr 1990 und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Vor allem die Gebührenstruktur ist nicht verursachergerecht. Der Kehricht wie auch die Grüngutentsorgung werden ausschliesslich über die Sackgebühren und die Gebührenmarken finanziert. Aus diesem Grund soll ab 2023 ein neues Abfallreglement und eine neue, verursachergerechte Gebührenordnung eingeführt werden.

Mit der vorliegenden Selbstdeklaration der Siedlungsabfall-Gebühren bestätigen wir dem Preisüberwacher, dass alle Voraussetzungen gemäss Art. 32a USG über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren eingehalten werden.

Verursacherprinzip:

Die Gebührenstruktur trägt dem Verursacherprinzip Rechnung. Die Kehrichtabfuhr wird durch Sackgebühren und Gebührenmarken finanziert. Die Sackgebühren konnten um rund 35% reduziert werden. Dies, weil die Grüngutentsorgung kostenpflichtig wird und nicht mehr über die Sackgebühren finanziert wird.

Das Grüngut wird neu eingesammelt und ist kostenpflichtig. Zur Anwendung kommt die Verrechnung nach Gewicht und Andockgebühren. Auch der Häckseldienst und die Astabfuhr werden kostenpflichtig.

Die Sammelstelle ist kostenneutral. Durch die Einnahmen wird der Betrieb sichergestellt.

Äquivalenzprinzip:

Mit der vorliegenden, neuen Gebührenordnung wird dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen. Die Kostenfolge basiert auf den tatsächlich zu entsorgenden Mengen durch die Verursacher. Die Gemeinde Mägenwil kennt keine Grundgebühr für die Abfallentsorgung. Da in der neuen Gebührenordnung alles verursachergerecht verrechnet wird, wird weiterhin auf eine Grundgebühr verzichtet.

Kosten:

Die Kosten sind ab 2023 objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt. Der Aufwand für Littering, Leerung der öffentlichen Abfallbehälter und Robidog, etc. ist nicht in der Spezialfinanzierung «Abfallwirtschaft» enthalten. Dieser Aufwand wird in der allgemeinen Gemeinderrechnung verbucht. Aktivierte Anlagen besitzen wir keine, es sind auch keine geplant. Reserven werden keine ausgewiesen und sind auch nicht notwendig.

Die Spezialfinanzierung (Eigenwirtschaftsbetrieb) Abfallentsorgung soll langfristig kostenneutral sein. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden durch Gebührenanpassungen ausgeglichen. Das liegt gemäss neuem Reglement in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zusätzliche Angaben:

Die für die Gebührenberechnung eingesetzten Betriebskosten sind nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Es wird ein Systemwechsel vollzogen.

Eine generelle Teuerung wurde nicht in die Betriebskosten eingerechnet.

Es werden keine Anlagen aktiviert, demzufolge entstehen auch keine Abschreibungen.

Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Gebühren in Mägenwil deutlich unter dem Schnitt liegen.

Bei der Grüngutentsorgung wird vom Bring- auf das Holprinzip umgestellt. Daher resultiert bei der Grüngutentsorgung eine Gebührenerhöhung, was im Gegenzug bei den Sackgebühren zu einer Gebührenreduktion führt. Diese Gebühren sind nicht mit dem alten System vergleichbar.

Wir bitten Sie, das neue Abfallreglement zu prüfen und uns allfällige Empfehlungen mitzuteilen. Besten Dank für die Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Mägenwil

Peter Wiederkehr
Gemeindeammann

Monika Flückiger
Gemeindeschreiber-Stv.



Beilagen:

- Abfallreglement 1990
- Abfallreglement 2023
- Rechnung 2020, Auszug Abfall
- Rechnung 2020, Einwohnergemeinde
- Bilanz 2020, Abfall
- Rechnung 2021, Auszug Abfall
- Rechnung 2021, Einwohnergemeinde
- Bilanz 2021, Abfall
- Anlagen 2021, Abfall
- Budget 2022, Auszug Abfall
- Budget 2022, Einwohnergemeinde
- Bilanz 2022, Abfall
- Anlagenbuchhaltung Abfall